

Mitteilung des Senats vom 9 Juni 2020

Stand und Umsetzung des ÖPNV-Projekts „On-Demand-Shuttle“

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/131 S zu obigem Thema eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ab wann wird das Pilotprojekt zum On-Demand-Shuttleservice umgesetzt?

Das Umsetzungskonzept für ein On-Demand-Angebot wurde gemeinsam von der BSAG, dem ZVBN und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erstellt und abgestimmt. Der Start des Pilotbetriebs war für das 4. Quartal 2020 vorgesehen. Gemeinsam wurde entschieden, eine weitere Bearbeitung des Projekts vorerst auszusetzen und in Abhängigkeit von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu entscheiden, ob und wann eine Umsetzung Sinn ergibt, zum Beispiel unter Bewertung der deutlich erhöhten Sensibilität von Fahrgästen gegenüber Abstand zu anderen Passagieren.

2. Welche Stadtteile/Bereiche sollen in das Pilotprojekt mit aufgenommen werden?

Vorgesehen war ein Start in Borgfeld, Oberneuland und Teilen von Horn-Lehe mit Anschluss an die Straßenbahnlinien 1 und 4.

Erfahrungen mit On-Demand-Angeboten zeigen, dass diese in Innenstadtbereichen zur „Kannibalisierung“ des Umweltverbundes führen können. Das heißt, ein Großteil der Menschen, die das On-Demand-Angebot nutzen, wäre sonst zu Fuß gegangen, mit Bussen und Straßenbahnen oder dem Fahrrad gefahren. Die Kfz-Verkehrsleistung nimmt durch diese On-Demand-Angebote in Innenstadtbereichen also eher zu als ab. Daher ist der Pilotbetrieb in Bremen in eher peripher gelegenen Stadtteilen vorgesehen, um hier das vorhandene ÖPNV-Angebot zu verstärken und für Ziele außerhalb des Gebietes an den ÖPNV anzuschließen.

Für das gewählte Einsatzgebiet spricht zudem, dass die Erschließung mit dem klassischen Linien-ÖPNV aufgrund der dortigen Bebauungsstruktur schwierig ist und das Angebot daher bisher nicht die Qualität hatte, die für eine Mobilitätswende erforderlich ist.

3. Welche Art von Bussen/Verkehrsmitteln sollen eingesetzt werden und mit welcher Antriebstechnologie?

Vorgesehen wäre der Einsatz von Kleinbussen mit circa sechs Sitzplätzen und Elektroantrieb. Ein Teil der Fahrzeuge soll für in ihrer Mobilität eingeschränkte Fahrgäste nutzbar sein.

4. Welche Umsetzungsschritte aus der Maßnahmenskizze 2.3.a sind bereits erfolgt und welche stehen noch aus?

Die Stadtteilanalysen sind erfolgt und das oben genannte Pilotgebiet wurde ausgewählt. Das Genehmigungsverfahren ist geklärt. Die Erstellung einer Finanzierungsvorlage für die Gremien der Freien Hansestadt Bremen und die Ausschreibung von Fahrzeugen ist noch nicht erfolgt. Auch die Einstellung und Ausbildung von Personal sowie die Ausschreibung und Beschaffung von Software stehen noch aus.

5. Inwieweit wurde das Fördergeld in Höhe von 1 147 583,00 Euro bereits in voller Höhe an die BSAG freigegeben? Wenn nein, warum nicht?

Die Förderzusage in Höhe von 1,15 Millionen Euro wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am 29. November 2018 erteilt. Der Mittelabruf durch die BSAG kann erst mit Beginn der Maßnahmen erfolgen (siehe Punkt 4).

6. Wie hoch ist die Förderquote der Bundesförderung für Bremen?

Die Förderquote beträgt 40 Prozent.

7. Inwieweit stehen weitere EU- (EFRE), Bundes- oder Landesmittel, zum Beispiel zur Beschaffung von Elektro-, Brennstoffzellen- oder Wasserstoffbussen, zur Verfügung oder wurden diese beantragt? Wenn ja in welcher Höhe und aus welchen Programmen, wenn nein warum nicht?

Die BSAG hat beim BMVI einen Förderantrag für fünf Elektrobusse und beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) für 15 E-Busse gestellt. Die Förderung beträgt 40 Prozent beziehungsweise 80 Prozent der Mehrkosten gegenüber der Beschaffung eines Dieselmotors.

Aufgrund der Förderbedingungen ist sowohl für das On-Demand-Angebot wie auch für die Elektrobusse eine komplementäre Förderung aus anderen Förderprogrammen ausgeschlossen.

8. Welcher Umsetzungsfrist unterliegt die Förderzusage des dritten Aufrufs „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ des BMVI?

Der Förderzeitraum der bewilligten Maßnahme ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Das Bundesverkehrsministerium hat eine Verlängerung des Förderzeitraums bis Ende 2022 in Aussicht gestellt.